

Die Fussgängerzone Schweiz ist zu verhindern! : Jeder zivilisierte Mensch hat ein Recht auf freie Fahrt

Autor(en): **Suter, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **121 (1995)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-600166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Die Fussgängerzone Schweiz
ist zu verhindern!*

**JEDER ZIVILISIERTE MENSCH HAT EIN
RECHT AUF FREIE FAHRT**

VON HANS SUTER (Aktion durchdrehender freiheitlicher Politiker)

Seit einigen Monaten muss der Autofahrer, sobald er irgendwo in der Nähe eines Zebrastreifens einen Fussgänger plaudern sieht, anhalten und abwarten, bis dieser gefälltigt die Strasse zu überqueren geruht. Der Fussgänger verfügt seit kurzem über ein absolutes Vortrittsrecht auf dem Fussgängerstreifen. Ob er nun plötzlich die Fahrbahn betritt, schlendert, in der Mitte stehen bleibt oder gar in ein Auto hineinläuft, was bei Kollisionen zwischen Auto und Fussgänger ja meist der Fall ist, der Autofahrer ist immer schuld. Der Fussgänger muss nicht einmal mehr in der Lage sein, die Geschwindigkeit abzuschätzen, mit welcher der Autofahrer daherkommt.

Diese schikanöse Behandlung der Autofahrer verwundert nicht, werden dem anständigen Bürger doch schon seit Jahren mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen und ähnlichem Unsinn mehr das Leben versaut. Das ureigenste Be-

wegungsbedürfnis des freien Mannes samt Frau und Kindern – auch sie haben schliesslich das Recht auf ein Leben im Auto –, die tägliche Freude, der Masse zu entsagen und als unverwechselbares Individuum das selbstgewählte Fahrzeug besteigen und steuern zu können, muss nun mit allen Mitteln verteidigt werden.

Das schlichte Vergnügen des arbeitenden Mannes, abends das Alltagsfahrzeug zu parkieren und in seinen Allradwagen zu steigen, den belfernden Schäferhund in den vergitterten Kofferraum springen zu lassen, um mit ihm in die Natur zu fahren und dort ein Stück wilder Freiheit zu geniessen, all das wird von radikalen Fussgängern als eine «die Umwelt belastende Ersatzhandlung» disqualifiziert. Ihrer Meinung nach soll der Freiheitsliebende nicht nur auf Autobahnen und Landstrassen mit gedrosselter Geschwindigkeit fahren und sich in der Stadt dem zunehmenden Terror der Fussgänger und Radfahrer beugen, auch abseits der Landstrasse – auf der Alp,

auf einem steilen Gebirgspfad oder im seichten Flussbett, wird ihm die Freude an abenteuerlichen Ausflügen durch die ständige Präsenz der Fussgänger vermiest. Einzelne Exemplare dieser Spezies – zumeist solche ohne genormte Wanderkleidung – werden immer öfters renitent und weichen, trotz mehrmaligem funklängigem Hupen, nicht zur Seite.

Wir von der Partei «Recht auf Auto» empfehlen unseren Mitgliedern, einen auf den Mann abgerichteten Hund als 4-WD-Grenadier vorauseilen zu lassen, um eine zügige Fahrt zu gewährleisten. So erreichen auch wir den Gipfel, den einsamen Teich oder die Waldlichtung, wo sich das gute Tier an einem Wander-Wegweiser versäubern und, sollte es noch nicht genügend Auslauf gehabt haben, einige Male einen Fichtenast apportieren kann.

Auch auf unserer täglichen Fahrt zur Arbeit ist vom «Recht auf freies Autofahren» indes längst keine Rede mehr. Mit Bäumen, Blumentöpfen und Schwellen zur Verkehrsberuhigung, mit sogenannten Wohnstrassen – wie wenn hierzulande jemand gezwungen wäre, auf der Strasse zu

wohnen —, mit gesperrten Strassen, die aber für öffentliche Verkehrsmittel und, wen wundert's, für Fussgänger und Radfahrer passierbar sind, soll der motorisierte Strassenverkehrssolist gezwungen werden, seine Individualität aufzugeben und auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Sich in eine Masse hineinzuzwängen, die beiläufig nicht mehr bloss aus uns artverwandten Fussgängern besteht, sondern schon seit längerer Zeit stark durchsetzt ist mit fremden, sogar andersfarbigen Exemplaren.

Diesem Ärgernis, dem gelbbraun-schwarzen Asylantentourismus, muss dringend ein Ende gesetzt werden – bevor der Assimilationsprozess zu weit fortgeschritten ist und die Leute hierzulande Fuss gefasst haben! Um der Lachheit unserer Behörden entgegenzutreten, empfehlen wir unseren Mitgliedern, den Hund auf dunkle Hautfarben abzurichten.

Es ist nicht auszudenken: Die Schweiz als Fussgängerzone. Da würde manch ein Schweizer freiwillig nach Bosnien, Chile oder Sri Lanka auswandern, um dort um politisches Asyl nachzusuchen. □



Privathaftpflicht-Versicherungen im Test: Glück beim Unglück

**K-TIP: Die Zeitschrift zur Kassensturz-Sendung.
20 Ausgaben für nur 20 Franken.**

☐ Bitte schicken Sie mir den K-TIP im Abonnement.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte einsenden an:
K-TIP, 9400 Rorschach

Jetzt abonnieren